



## Pädagogische Mitarbeiter\*innen in Grundschulen

### Erfolgreicher Kampf für eine bessere Bezahlung

In den letzten Tarifverhandlungen 2019 wurden für die in Schulen beschäftigten Pädagogischen Mitarbeiter\*innen sehr gute Ergebnisse erzielt.

Es wurden tarifliche Entgelterhöhungen für  
das Jahr 2019 in der Höhe von 3,2 %,  
das Jahr 2020 in der Höhe von 3,2 %,  
das Jahr 2021 in der Höhe von 1,4 %

vereinbart.

Davon profitieren auch die Pädagogischen Mitarbeiter\*innen, die in den Grundschulen für die außerunterrichtlichen Angebote zuständig sind.

### Auswirkungen und Rechte

Für einige Kolleg\*innen bedeutet dies, ihr Gehalt überschreitet die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro.

a) Es gibt die Möglichkeit der vertraglichen Stundenreduzierung.

**Vorsicht:** Wählt man diese Variante, geht man eine Änderung des Arbeitsvertrages ein.

Die Schulleitung kann diese Stunden dann anderweitig vergeben, so dass man kein Anrecht darauf hat, diese Stunden wieder zurückzubekommen.

Zu einer Änderung des Vertrages kann man nicht gezwungen werden.

b) Beschäftigte haben das **Recht**, einen Antrag auf **Teilzeitbeschäftigung** zu stellen.

Die gesetzliche Grundlage dafür ist in **§ 8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes** zu finden.

Beschäftigte, die bereits im Jahr 2019 einen Teilzeitantrag gestellt hatten, brauchen diesen lediglich verlängern.

Die Mitarbeiter\*innen, die einen Erstantrag stellen, müssen dieses **drei Monate** vor Beginn der Teilzeitbeschäftigung beantragen.

Falls der Zeitrahmen bereits überschritten ist, sollten die Kolleg\*innen mit der Schulleitung und der Landesschulbehörde (Dezernat 1 S / Herr Tobias Ruhe) ins Gespräch gehen, um eine schnelle Umsetzung des Antrages zu vereinbaren.

Die **Vorteile** einer Stundenreduzierung über einen Antrag auf **Teilzeitbeschäftigung** für die Beschäftigten sind:

- Der Stammvertrag mit allen arbeitsvertraglichen Bedingungen bleibt bestehen
- Es besteht die Möglichkeit auf diesen Grundvertrag zurück zu greifen, falls sich persönliche Lebenssituationen ändern und ein Gehalt, das über der 450 Eurogrenze liegt, gewünscht ist.  
Das ist in den meisten Fällen nur möglich, wenn die abgegebenen Stunden wie bei einer Vertragsänderung in Variante a nicht bereits wieder vergeben sind, sondern die Stunden auf der Basis eines Teilzeitantrages reduziert wurden.

Für Fragen und Antworten könnt ihr euch an die folgenden Adressen wenden.

RITA VOGT  
Schulbezirkspersonalrat  
-Regionalabteilung Osnabrück-  
AG Tarifbeschäftigte  
AG Arbeits- und Gesundheitsschutz  
0541-770 46-183  
Montag und Mittwoch 9-15 Uhr

GEW Niedersachsen  
Referat Tarif- und Beamtenrecht  
GEW Bezirk Weser-Ems  
Referat Tarifpolitik

oder: [rita.vogt@gewweserems.de](mailto:rita.vogt@gewweserems.de)

Tel.: 04402/ 869921

